

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Preis und Ver-
sammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinsereate werden nicht angenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: D. Handmann & Co.;
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Hauptdruckerei in Bochum, Bismarck-
straße 28-42. Telefon-Nr.: 98 und 89. Telegramm-Adresse: VTB-Verband Bochum.

Progenfreiheit.

Was willst du mehr, gebor'ner Knecht,
Als Duldung, die wir dir gewähren?
Was fahst du von Menschenrecht
Und wagst es noch dich zu beschweren?

Wie kannst du Brot und Unterhalt
Mit frecher Stirn von uns verlangen?
Wir sind die herrschende Gewalt,
Du hast's als Gnade zu empfangen.

Du sprichst von Arbeit, sprichst von Lohn;
Willst mehr noch als dir zugemessen;
Wir sind die Herr'n, dir bleibt die Fron;
Du scheinst es blöde zu vergessen.

Sklav', der du bist, wir sind zu lind;
Zu schonend mit dir umgesprungen.
Man hat behandelt dich als Kind,
Die Kette war zu leicht geschlungen.

D'rum, weil du störrisch dich erkrecht,
Zu fordern — hal es ist zum Lachen!
Macht man den Rappzaum dir zurecht —
Die Not soll dich schon kirre machen.

B. R.

Tragis des Zechenverbandes.

Als im Herbst 1909 und Frühjahr 1910 der Kampf gegen den Zwangsarbeitsnachweis tobte und auch die Parlamente beschäftigt, beteuerten die Zechenherren, daß diese Einrichtung durchaus loyal gehandhabt werden sollte. Ihre Wortführer im preussischen Abgeordnetenhaus und sogar Minister Delbrück versicherten, daß ein Versprechen von hervorragenden Vertretern der Bergbauindustrie auch gehalten würde.

Eine Zeitlang schien es auch, als ob die Zechenherren es mit ihrem Versprechen ernst nähmen. Aber das geschah nur aus taktischen Gründen, um dem Sturm gegen den Zwangsarbeitsnachweis zu begegnen. Jetzt zeigen die Zechenherren ihre wahre Natur. Sünderte Bergarbeiter, die es gewagt haben, um eine geringe Lohnerhöhung zu streiken und dabei mit im Vorder-treffen standen, sind noch ausgesperrt. Seit Monaten sind sie arbeits- und brotlos, umsonst pochen sie an die Zechentore; die Betriebsführer, die sich noch ein menschlich Fühlen bewahrt haben, erklären: „Wir haben Arbeiter nötig, würden Euch auch einstellen, aber wir dürfen nicht.“ Betriebsführer sagten sogar zu Arbeitern, wenn sie den Beweis erbrächten, daß einer der Aussperrten eingestellt worden sei, würden sie auch eingestellt.

Aber dieser Beweis läßt sich nicht erbringen; der Zechenverband wacht mit Argusaugen darüber, daß ihm keines seiner Opfer entgeht. Die Zechenherren mißbrauchen ihre wirtschaftliche Hebermacht, bis zur völligen Brechung des Arbeiterwillens, obwohl das, nach den Entscheidungen des Landgerichts Essen und des Oberlandesgerichts Hamm, gegen die guten Sitten verstößt. In welcher Weise der Zechenverband seine Opfer verfolgt und zu Paaren treibt, zeigt folgendes Schriftstück:

„Zechen-Verband Essen-Muhr, den 17. April 1912.
Telegr.-Adr.: Zechenverband, Essen-Muhr.
Fernsprecher: Amt Essen Nr. 7240-7245.
Tageb. Nr. 111. 186.
Betrifft Zechen:

An die
Verwaltung der Zechen de Wendel,
Sommer i. Westf.

Die nachstehend genannten Arbeiter sind auf Ihrer Zechen zur Arbeit angenommen worden. Dies hätte aber gemäß § 8 Ziffer 1 der Zechenverbands-Satzungen nicht geschehen dürfen, da die Arbeiter bei Ausbruch des allgemeinen Streiks im März dieses Jahres auf einer anderen Verbandszeche beschäftigt gewesen und „Vormerkungszeitel“, aus denen die Zusage von Arbeit bereits vor Beginn des Ausstandes zu ersehen gewesen wäre (siehe unser Rundschreiben Nr. 16 vom 18. März d. J.), bei der zuständigen Nachweisstelle nicht eingegangen sind.

Wir bitten deshalb ergebenst um baldigst. Rückäußerung.
Glück auf!
Die Hauptstelle:
Prag.

(Folgen die Namen der in Betracht kommenden Arbeiter nebst Geburtsdatum und Beschäftigungsort.)

Diesem Schreiben waren Fragebogen beigelegt, folgenden Inhalts:

Fragebogen mit Feldern für: Familienname, Vor(Nach)name, Geburtsort, Geburtsdatum, Knappschäftsnummer, Angelegt, Abgehört (kontraktbrüchig), Letzte Schicht, Bemerkungen: Ist der Mann tatsächlich abgehört?

R. S. zurück
an den Zechen-Verband,
Essen (Muhr).

Dieser Fragebogen zeigt, wie eingehende Erhebungen der Zechenverband über seine Opfer anstellt, damit ihm keines ent-
weicht.

Der angeführte § 8 Absatz 1 der Satzungen des Zechenverbandes lautet:

„Während der Dauer eines Ausstandes auf einem Verbands-
werke und während dreier Monate nach Beendigung des Ausstandes
darf kein Arbeiter dieses vom Ausstand betroffenen Verbands-
werkes angenommen werden; für die gleiche Zeit darf ein vom Aus-
stand betroffenes Werk keinen Arbeiter von einem anderen Ver-
bandswerk annehmen.“

Diese Bestimmung wird jetzt den Aussperrten gegenüber mit rücksichtsloser Härte angewandt; diejenigen, die nach dem Streik nicht wieder angelegt wurden, ganz gleich aus welchem Grunde, bleiben drei Monate ausgesperrt, keine andere Zechen darf sie einstellen. Dabei herrscht auf fast allen Zechen Arbeitermangel. Aus allen Richtungen der Windrose lassen die Zechenherren tausende neuer, ungelernter Arbeiter durch Agenten heranziehen, während hunderte tüchtiger, fleißiger und braver Arbeiter ausgesperrt sind und vergeblich um Arbeit nachsuchen. Selbst wenn die Zechen aus Versehen einen Aussperrten ein-
stellen, müssen sie ihn wieder entlassen. Das ergibt sich aus dem vorliegenden und auch aus nachfolgendem Schreiben:

„Gewerkschaft D. S., Schacht II/V, den 24. Juni 1911.

Herrn Betriebsführer Gibbels, Rhein I.
Ueberbringer dieses hat bei uns eine Schlicht verfahren und
mußten wir den Mann wieder entlassen, weil er im März d. J. auf
Zechen Glückauf-Zegen mitgestreikt hat. Letzteres ist bei der Annahme
von uns übersehen worden. Da Sie nun mit dem Arbeitsnachweis
und dem Zechenverband nichts zu tun haben, würden Sie uns und
auch mich persönlich vor großen Unannehmlichkeiten bewahren und
einen großen Gefallen tun, wenn Sie den Mann einstellen würden.
Wunsch und Anlegatheit ist in Ordnung.

Mit Glück auf!
Das Annahmebureau. J. H. Schönfeld.

Darauf erfolgte dann folgende Antwort:
„Rhein I, den 24. Juni 1911.

Herrn Schönfeld, Schacht II/V.
Mit dem Arbeitsnachweis habe ich nichts zu tun, wohl aber mit
dem Zechenverband und habe ich auch schon Leute wieder entlassen
müssen, mit denen es mir ebenso ergangen hat, wie Ihnen jetzt. Es
tut mir daher sehr leid, Ihrem Wunsch, den Mann hier anzulegen,
nicht entsprechen zu können.
Mit bestem Glück auf! Gibbels.“

Wie sich aus diesem Briefwechsel der beiden Betriebsführer
ergibt, durften auch die Streikenden von Zechen Glückauf-Zegen
auf keiner anderen Zechen eingestellt werden. Wurden sie aus
Versehen eingestellt, mußten sie wieder entlassen werden, um die
Rache der Zechenherren voll auszukosten. So geschieht es auch
jetzt, obwohl dieses Verfahren gegen die guten Sitten verstößt.

Anfang 1908 wurde der Zechenverband gegründet und be-
gann seine Tätigkeit mit Gewaltstreik gegen die Arbeiter.
Um die Arbeiter völlig zu unterwerfen, wurden zunächst Schwarze
Listen herausgegeben, welche die Namen der Verfeimten in
alphabetischer Reihenfolge nebst Geburtsdatum, Knappschäfts-
nummer, Dauer der Aussperrung, sowie die Namen der Zechen,
wo sie in Arbeit gestanden, enthielten.

Die erste Schwarze Liste, welche ein günstiger Wind uns
zuwehte, war datiert vom 30. Mai 1908 und enthielt über 3000
Namen; die zweite war datiert vom 20. Juni 1908 und enthielt
schon über 3800 Namen. So steigerte sich die Zahl der Verfeimten
mit jeder Schwarzen Liste, die herauskam, und zuletzt waren es
gegen 4500, denen der rücksichtslose Zechenterror für 6 Monate
den Brotkorb höher gehängt hatte.

Beim Kamenraden, welche im Bergarbeiterverband organi-
siert waren und auf der Schwarzen Liste des Zechenverbandes
standen, beschritten gegen diesen den Klageweg, weil sie durch die
Aussperrung schwer geschädigt worden waren. Die Klage-
forderung schwankte zwischen 115 und 945 Mark. Die erste Ver-
handlung fand im Januar 1910 vor dem Landgericht in Essen
statt. Das Urteil wurde erst am 20. April 1910 verkündet. Das
Gericht wies zwei der Kläger mit ihren Ansprüchen ganz ab; bei
den übrigen Klägern wurden die Forderungen auf Entschädigung
für die ersten sechs Wochen nach ihrer Entlassung abgewiesen.
Die Schadenersatzprüche über diese Zeit hinaus wurde dem
Grunde nach für berechtigt erklärt.

Gegen das Urteil des Essener Landgerichts vom 20. April
1910 hatten beide Parteien Berufung eingelegt. Das Ober-
landesgericht Hamm als Berufungsinstanz erkannte durch Urteil
vom 3. Juli 1911 den Klageanspruch aller Kläger, also auch der
beiden Arbeiter, welche vom Essener Landgericht abgewiesen
wurden, für die über die Dauer von sechs Wochen hinausgehende
Zeit der Aussperrung an.

Begründend führte das Oberlandesgericht u. a. aus:
„Aber es entspricht nicht den Auffassungen unseres Rechts und
der Billigkeit bezüglich der Stellung der Unternehmer zu den Ar-
beitern, daß erstere ihre wirtschaftliche Macht bis zur völligen
Brechung des Willens der Arbeiter anwenden und sich gegenüber
dem Vertragsbrüche eine Strafgewalt anmaßen dürfen, die der Ge-
setzgeber nicht anwenden will.“

Es verzieht die mehr gegen die guten Sitten, d. h. es muß nach
dem Anstandsgefühl aller gerecht und billig Denkenden Mißbilligung
finden und als Außerachtlassung der dadurch erforderlichen Selbst-
beschränkung in der Verfolgung der eigenen Interessen gegenüber
den fremden gelten, wenn die Unternehmer ihre wirtschaftliche
Hebermacht dazu zu benutzen suchen, die Arbeiter auf diesem Gebiete
sich völlig zu unterwerfen.“

Mit diesem Urteil steht die Aussperrungspraxis des Zechen-
verbandes in schärfstem Widerspruch. Die Rechtslage ist so klar
gezeichnet, daß ein Mißverständnis ausgeschlossen ist. Bewußt,
mit voller Ueberlegung setzt sich der Zechenverband über dieses
Urteil hinweg, sperrt die Arbeiter drei Monate aus. Was sagt
dazu die Staatsanwaltschaft, die in der Verfolgung von Streik-
sündern einen so großen Eifer an den Tag legt? Was sagt
dazu die bürgerliche Presse, die sich über den „Kontraktbruch“
der Arbeiter nicht genug entrüsten kann?

Das Verfahren des Zechenverbandes steht aber auch mit
der Arbeitsordnung nicht im Einklang. Werden die Zechen-
herren kontraktbrüchig, steht den Arbeitern als Entschädigung
nur der Lohn für sechs Schichten zu, die Arbeiter aber wurden
wegen desselben Vergehens sechs Monate und werden jetzt noch
drei Monate ausgesperrt. Dieses Verhalten wurde vom Dort-
munder Landgericht am 8. Febr. 1911 wie folgt gekennzeichnet:

„Die Zechenherren handelten wider Treu und Glauben, wenn
sie die Entschädigung durch die Aussperrung voraussetzen und sich der
Schadenersatzpflicht durch die Bestimmung des § 5 der Arbeitsordnung
— wonach als Entschädigung nur der Lohn für sechs Schichten ge-
zahlt zu werden braucht — zu entziehen suchten.“

Die Zechenherren haben also eine schwere moralische und
materielle Niederlage erlitten. Ueber alles das aber setzen sie
sich hinweg, als wenn nichts geschehen wäre. Sie haben den
Vergleuten, die gestreikt haben, auf Verstoß des Zechenverbandes
den Lohn für sechs Schichten abgehalten, obwohl bei ihnen keine
Spur von Vertragstreue besteht, der Arbeitsvertrag den Ar-
beitern 1905 aufgezwungen wurde und nur die Spottgeburt
eines freien Arbeitsvertrages ist.

Aber auch die Wanne dieser Gewalttäter werden nicht in
den Himmel wachsen, dafür wird schon der Bergarbeiterverband
sorgen. Er wird den Kampf weiter führen, allen Gewalten
zum Trotz. Aber die Mühseligen und Beladenen, die Bedrückten
und Entrechteten, müssen sich unseren Kampfeskreuzen anschließen.
Dann wird der Sieg doch unter sein, trotz alledem!

Unterwerfung der „christlichen“ Gewerkschaften.

„An einen Lohnkampf ist zunächst gar nicht
zu denken, erst muß der Kampf mit den Notem
ausgeschieden werden.“

Bogelgang in Tierfeld am 20. Nov. 1908.
„Die christlichen Gewerkschaften entstanden
zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.“

Kardinal Fischer in Rom im Herbst 1910.
„Wer Anrecht ist, soll Anrecht bleiben, wenn
er nicht freiwillig von seinem Herrn der Anrech-
schaft entlassen wird.“

Bischof Senke-Megensdorf im bayerischen
Weihenstephan am 13. Juni 1910.
„Das Exempel der christlichen Bergarbeiter
wird auch bei der Tarifrevision 1913 der Bau-
arbeiter seine Wirkung nicht vertragen. Was
1912 den Bergleuten reifte, wird den anderen
Berufen noch blühen.“

„Gutes in Lippstadt am 20. April 1912.“

Diese Sätze bilden das Gegenwartsprogramm der „christ-
lichen“ (lies: ultramontanen) Gewerkschaften. Sie haben sich
der Oberaufsicht der katholischen Bischöfe völlig unterworfen,
um dem kirchlichen Verbot zu entgehen und sich eine Galgenfrist
zu sichern.

Es war auch die höchste Zeit! Bekannt ist, daß der Papst
sich mit aller Schärfe gegen den „interkonfessionellen christlichen“
Organisationsgedanken in Italien und Frankreich gewandt hat.
In Holland wurde neben der „interkonfessionelle christliche“
Textilarbeiterverband von der katholischen Kirche verboten. Der
Kontinentalismus der „christlichen“ Gewerkschaften in Deutsch-
land hat bei den höchsten kirchlichen Würdenträgern ebenfalls
stark verknüpft und es wäre schon längst zu einem Verbot ge-
kommen, wenn das Zentrum nicht wahrhaftig Bedenken gehabt
hätte.

Die „christlichen“ Gewerkschaften wurden, wie Kardinal
Fischer in Rom mit dankenswerter Offenheit erklärte, über-
haupt nur gegründet, um die sozialdemokratische Arbeiterpartei
und die freien Gewerkschaften zu bekämpfen. Die M.-Glab-
bach-Wölner Richtung hoffte damit auch die evangelischen Ar-
beiter den ultramontanen Machtgelüsten dienstbar machen zu
können. Dieser Plan ist gescheitert, die „christlichen“ Gewerk-
schaften haben die Köln-W.-Glabbacher Hoffnungen nicht er-
füllen können, haben im Gegenteil völlig verfehlt. So ist die
Zahl der sozialdemokratischen Stimmen gestiegen von 1786788
im Jahre 1893 auf 4251574 im Jahre 1912; die Steigerung
beträgt 2464836 Stimmen gleich 138 Prozent; die Zahl der
sozialdemokratischen Reichstagsmandate stieg von 47 im Jahre
1893 auf 110 im Jahre 1912; das ist eine Steigerung um
63 Mandate gleich 134 Prozent. Die Mitgliederzahl der freien
Gewerkschaften ist in dieser Zeit gestiegen von 223530 auf über
2500000, hat sich also mehr als verzehnfacht. Dagegen zählen
die „christlichen“ Gewerkschaften, wenn man die doppelt und
dreifach gezählten Mitglieder nur einmal zählt, keine 300000
Mitglieder. Der freie Metallarbeiterverband mit seinen weit
über 500000 Mitgliedern ist an Mitgliederzahl und Vermögen
allein etwa doppelt so stark, wie sämtliche „christliche“ Gewerk-
schaften zusammengenommen.

Ein schmälicheres Fiasko wie es die „christlichen“ Gewerk-
schaften gemacht haben, läßt sich nicht denken. Neben den freien
Gewerkschaften sinken sie immer mehr zur Bedeutungslosigkeit
herab. Dieses Fiasko tritt durch folgende Ziffern noch stärker
in Erscheinung:

Die bitten, die nicht antwortenden
Angaben auszufüllen!

Altendorf 82,70, Gohlis 168,10, Geyers 1955, (2.-), Gamm-Böhndorf 28,--

Bezirk G. i. v. a. p.: Buer 1192,75 (14,75), Wutendorf 462,45 (19,75), Wille 1687,--

Bezirk G. i. v. a. p.: Bargeshausen 510,15 (21,25), Bredenev 124,30 (3.-), Geyers 2885,00 (82.-)

Bezirk G. i. v. a. p.: Altendorf 1155,25 (37,75), Dimpfen I 147,80, Dimpfen II 485,50

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 248,50, Altdorf 96,80, Altdorf 20,50, Altdorf 849,30

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 109,--, Altdorf 40,80, Altdorf 17,70, Altdorf 109,80

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 273,40 (1.-), Altdorf 575,10, Altdorf 462,--

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 336,45 (3,25), Altdorf 194,45 (1,25)

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 27,80, Altdorf 32,--, Altdorf 102,--

Altdorf 130,--, Altdorf 247,25 (1,25), Altdorf 77,80

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 82,50, Altdorf 82,--, Altdorf 5,10

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 205,--, Altdorf 848,--, Altdorf 272,--

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 815,40, Altdorf 20,50, Altdorf 60,20

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 874,10, Altdorf 680,70, Altdorf 228,20

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 768,80 (23.-), Altdorf 1089,--

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 148,--, Altdorf 273,40 (1.-), Altdorf 575,10

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 57,20, Altdorf 128,80, Altdorf 34,70

Bezirk G. i. v. a. p.: Altdorf 54,15 (0,25), Altdorf 527,30

Adressenveränderungen. Dortmund I. Der Vertrauensmann Heinz Schröder wohnt jetzt Schillerstraße 5.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Unterweilbach. Jeden letzten Sonnabend im Monat, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum Hirsch“.

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats: Groß-Böhl. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Cocomba.

Jeden vierten Sonntag im Monat: Altdorf. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Weiffenbach.

Jeden letzten Sonntag im Monat: Altdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böhm (Wauer).

Verbandsnachrichten.

Des Pfingstfestes wegen kommt die nächste Nummer unserer Zeitung erst am Mittwoch, den 20. Mai, zum Verkauf.

Alle Bestellungen und Zuschriften für die Firma H. Hausmann & Co. in Bochum adressiere man an diese selbst und nicht an die Privatadresse G. Schreier.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extrablätter pünktlich zu zahlen.

Jedes Mitglied soll auch ein unermüdlicher Agitator für den Verband sein, damit dieser immer mehr gestärkt wird und den Kampf gegen die Grubenherren aufnehmen und führen kann.

Die Zahlung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Einleiben der Wochenmarken durch den Boten oder den Bierkassierer erfolgen.

Wegen Betrug und Schädigung des Verbandes wird das Mitglied Heinrich Schilling (Hpt.-Nr. 92941) in Steele, sowie wegen disziplinarigen Verhaltens das Mitglied Karl Lofel (Hpt.-Nr. 39603) in Herten aus dem Verbands ausgeschlossen.

Erle. Den Kameraden zur Kenntnis, daß der Wirt Jakob Christ in Erle sein Lokal für die freien Gewerkschaften zurückgegeben hat.

Rechtsschutz betreffend. Achtung, Kameraden vom Westerwald und Südkreis! Für die frei organisierten Arbeiter der obengenannten Bezirke wird an folgenden Tagen Rechtsschutz erteilt.

Wacherevision. In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen.

Rechtsschutztag für Hattingen und Umg.

Allen Rechtsschutzsuchenden von Hattingen und Umgend zur Kenntnisnahme, daß Rechtsschutz im Lokale des Herrn Hagemann, („Zur Flotte“) in Hattingen, Steinhausen 10, jeden Sonntagabend, nachm. von 4-7 Uhr, erteilt wird.

„In freien Stunden“ Illust. Romanbibliothek für das arbeitende Volk. In Wochenheften, je 24 Seiten, für 10 Pf.

Ansichts-Postkarten von unserem Bergarbeiterheim empfehlen wir H. B. Hausmann & Co. in Bochum (Westf.)

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9-11 Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7-9 Uhr.

Passende Lieder zu Massen Gesängen bei Zahlstellen-Festen und Ausflügen empfehlen wir 100 St. zu 50 Pf. H. Hausmann & Co., Bochum

Belegchäfts-Versammlungen

Pfingstmontag, den 27. Mai 1912. Jede Kaiser Friedrich. Vormittags 11 Uhr, im „Graschopf“ in Gohlis.

Makulatur ist in der Geschäftsstelle der „Bergard-Zeitung“ zu haben.

Achtung! Herten Achtung! Die Zahlstelle Herten beantragt Sonntag, den 2. Juni, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Böhm, Heinz, Gohlisstraße 62, eine humor. Unterhaltungsabend

Der Stand des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes Sanitäre Zustände auf den Gruben

Der Stand des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes

Sanitäre Zustände auf den Gruben

Zwei Vorträge gehalten an der 19. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands am 5. Mai 1911 zu Bochum i. Westf.

Verlag H. B. Hausmann & Co., Bochum

Rechtsschutztag für Hattingen und Umg.

Allen Rechtsschutzsuchenden von Hattingen und Umgend zur Kenntnisnahme, daß Rechtsschutz im Lokale des Herrn Hagemann, („Zur Flotte“) in Hattingen, Steinhausen 10, jeden Sonntagabend, nachm. von 4-7 Uhr, erteilt wird.

„In freien Stunden“ Illust. Romanbibliothek für das arbeitende Volk. In Wochenheften, je 24 Seiten, für 10 Pf.

Ansichts-Postkarten von unserem Bergarbeiterheim empfehlen wir H. B. Hausmann & Co. in Bochum (Westf.)

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9-11 Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7-9 Uhr.

Passende Lieder zu Massen Gesängen bei Zahlstellen-Festen und Ausflügen empfehlen wir 100 St. zu 50 Pf. H. Hausmann & Co., Bochum